ANTRAG

Gremium: *XXXI. Bundeskongress*

Beschlussdatum: *24.05.2025*

Tagesordnungspunkt: *12.c. Allgemeine Anträge*

A1NEU2: Ruhe in Freiheit

Antragstext

In Österreich herrscht Bestattungspflicht. Es unterscheidet sich allerdings von Bundesland zu Bundesland, wie diese ausgestaltet ist und welche Möglichkeiten der Bestattung es gibt. Während in anderen Ländern moderne Bestattungsarten wie Natur- oder Diamantbestattungen bereits etabliert sind, sind im Großteil Österreichs nur Erd- und Feuerbestattungen mit Beisetzung in Friedhöfen erlaubt, andere Formen bestenfalls mit erheblichem Bürokratieaufwand oder in Form gesetzlicher Graubereiche. Wir Junge liberale NEOS – JUNOS fordern daher eine Liberalisierung der zulässigen Bestattungsarten. Solange der Wille des/der Verstorbenen sowie die Pietät gewahrt werden und keine sanitären Bedenken bestehen, soll nicht der Staat vorgeben, welche Formen der Bestattung infrage kommen.

Zudem ist derzeit stark eingeschränkt, *wo* Bestattungen stattfinden dürfen. Wir Junge liberale NEOS – JUNOS plädieren für mehr Freiheit bei der Wahl des Bestattungsorts, solange die Liegenschaftseigentümer:innen ihr Einverständnis geben und keine öffentlich- oder nachbarrechtlichen Interessen dem entgegenstehen und die Bestattung sachgemäß durchgeführt wird. Insbesondere soll es auch unkompliziert möglich sein, dass Angehörige eine Urne zu Hause aufbewahren, und nicht de facto automatisch Friedhofsgebühren zahlen müssen. Wenn physische Überreste von Leichen außerhalb anerkannter Bestattungsstätten beigesetzt werden, muss der Bestattungsort bei der Bezirkshauptmannschaft vermerkt werden. Gleichzeitig sollen Familien nicht rein aus finanziellen Gründen von Friedhofsbeerdigungen abweichen müssen, falls Sie diese präferieren, daher sollen in geeigneter Art und Weise Informationsmaterialen zu

finanzieller Unterstützung im Bereich Bestattung verfügbar gemacht werden.

Bei vielen Entscheidungen im Rahmen von Bestattungen, wie etwa der Wahl des Bestattungszeitpunkts oder des Aufbahrungsorts, gelten standardmäßig sehr strikte Vorgaben, für die bei Abweichungen sehr willkürlich Bewilligungen durch Bürgermeister:innen, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften oder Landesregierungen benötigt werden. Hier sollten einheitlichere und nachvollziehbare Zuständigkeiten geschaffen werden, die Bestattungen unabhängiger von politischen Entscheidungsträger:innen machen.